

Nutzungsvereinbarung ab 1.1.2012 **Schulen/Kindergärten/Jugendgruppen** **Wanderclub Edelweiss Dudenhofen eV**

Es werden Gruppen aufgenommen, welche die Hausordnung wahren und deren Leiter/in volljährig ist. Wir erwarten pro 10 Teilnehmer 1 Betreuer/in. Außerdem ist zu beachten, dass bei gemischten Gruppen für Mädchen weibliche und für Jungen männliche Begleiter dabei sein müssen.

Für das Vereinsheim gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Diese Bestimmungen sind im Vereinsheim ausgelegt. Die Aufsichtspflicht obliegt ausschließlich dem Gruppenleiter.

Im Vereinsheim besteht Rauchverbot.

Keine Straßenschuhe, Essen und Getränke in den oberen Räumen.

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer auf dem Grundstück ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Übernachungskosten

11,00 Euro/Person für die erste Nacht, jede weitere Nacht 8,00 Euro/Person.

Mindestens werden 20 Personen/Nacht berechnet. Für Mitglieder des Deutschen Wanderverbandes für die erste Nacht 1,00 Euro Nachlass.

Allen Nutzern wird zur Pflicht gemacht, das Wanderclubhaus bei Mietende sauber und besenrein zu verlassen. Der Verein veranlasst die Endreinigung.

Rücktritt

Bei Absagen innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen vor Belegungsbeginn berechnen wir eine Pauschale von 50,00 Euro.

Bettwäsche

Es müssen eigene Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher mitgebracht werden. Schlafsäcke oder Jugendherbergs-Bettwäsche sind nicht erlaubt. Alternativ kann Bettwäsche vom Verein gemietet werden.

Müllentsorgung

Es muss keine Mülltrennung erfolgen, da ein Gewerbemüllcontainer vorhanden ist. Je Entsorgungssack wird 8,00 Euro berechnet.

Weniger Müll kann man produzieren, wenn die Mülltrennung durch den Mieter erfolgt. Der Gelbe Sack ist dann über den Mieter zu entsorgen. Glas-Abfälle sind generell durch den Mieter zu entsorgen.

Bezahlung

Sie erhalten nach telefonischer Terminvereinbarung und Zusage eine schriftliche Reservierungsvereinbarung, die innerhalb von 14 Tagen zurückgesandt werden soll.

Mit Rücksendung der Vereinbarung ist Ihre Reservierung verbindlich.

Sollten Schäden bei der gemeinsamen Abnahme festgestellt und protokolliert werden, wird für das fachgerechte Reparieren die vom Handwerker ausgestellte Rechnung Ihnen in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls für Ersatzbeschaffung von fehlenden Gegenständen.

Die Endabrechnung und Bezahlung erfolgt bei Abreise.